



Tipps & Hinweise für Prüfer:innen zur Gestaltung von mündlichen und mündlich-praktischen Prüfungen mit Studierenden mit Beeinträchtigungen des Hörens, die lautsprachlich kommunizieren

Erstellung im März 2022, aktualisiert im Januar 2026

Im Folgenden haben wir Tipps und Hinweise für Prüfer:innen zusammengestellt, die für die Durchführung von mündlichen und mündlich-praktischen Prüfungen, an denen lautsprachlich kommunizierende Studierende mit Beeinträchtigungen des Hörens teilnehmen, hilfreich sein könnten.

Raumausstattung

Grundsätzlich sollte bei mündlichen Prüfungen auf eine gute Raumakustik mit wenig Störgeräuschen geachtet werden, z. B.: Ausstattung mit Teppich, ruhige Lage. Außerdem ist eine gute Beleuchtung wichtig. Ihr Gesicht (Mundbild und Mimik) sollte für die Studierenden gut erkennbar sein, daher sollten Sie zum Beispiel nicht im Gegenlicht sitzen.

Bedeutung des Mundbilds

Studierende mit Beeinträchtigungen des Hörens, die lautsprachlich kommunizieren, nutzen häufig zusätzlich zu technischen Hilfsmitteln das Mundbild ihrer Gesprächspartner:innen. Dieses „Absehen“ von den Lippen hilft allerdings nur begrenzt und ist in hohem Maße fehleranfällig, weil im Deutschen nur etwa 30 % der gesprochenen Worte absehbar sind.

Das Tragen von Masken erschwert das Hörverstehen für diese Studierenden zusätzlich, weil einerseits das Mundbild nicht erkennbar ist und andererseits die Masken die Verständlichkeit des Gesprochenen einschränken können.

Begrenzte Ausgleichsfunktion technischer Hilfsmittel

Auch die technische Unterstützung und Ausgleichsfunktion von Hörgeräten, Cochlea Implantaten – ggf. in Kombination mit individuellen Höranlagen – ist begrenzt. Falls Studierende individuelle Höranlagen einsetzen, ist dies auch in der Prüfungssituation erforderlich. Dabei handelt es sich um eine tragbare Sender-Empfänger-Anlage, die an ein Hörgerät angeschlossen wird, um die Wahrnehmung gesprochener Sprache zu verbessern. Mit der Höranlage sind keine Sprachaufnahmen möglich.

Visualisierung wichtiger Inhalte

Wichtige Inhalte sollten auf jeden Fall zusätzlich visualisiert werden, z. B. durch Mitschreiben auf einem Notebook, an einer Tafel oder auf Karteikarten. Die Visualisierung ist sowohl bei Fragen der Prüfenden als auch bei ähnlich klingenden Fachbegriffen notwendig. Die Begriffe sollten kurz aufgeschrieben werden, um Missverständnisse von vornherein zu vermeiden. Denn häufig merken Studierende mit Hörbeeinträchtigungen nicht, dass sie Begriffe nicht korrekt gehört haben und gehen

davon aus, dass sie über die abgefragte Thematik sprechen. Falls Studierende Fragen zu Prüfungsaufgaben stellen, sollten diese zunächst geklärt werden, bevor die Beantwortung erfolgt. Aufgrund der Kommunikationssituation sollte für mündliche Prüfungen etwas mehr Zeit als üblich eingeplant werden.

Keine gleichzeitigen Aktivitäten

Falls Sie visuelle Inhalte in der Prüfung einsetzen wollen, geben Sie den Studierenden zunächst Zeit, diese wahrzunehmen und sprechen Sie danach. Es ist für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen nicht möglich, gleichzeitig auf das visuelle Produkt und Ihre Sprache zu achten. Dies gilt gleichermaßen auch für die Kombination Mitschreiben und Zuhören. Bei diesen Tätigkeiten kann nicht auf das Mundbild geachtet werden und außerdem ist eine höhere Konzentration für das Zuhören erforderlich.

Mögliche Nebengeräusche thematisieren

Falls Warntöne, Geräusche, die auf Fehlfunktionen von Geräten, z. B. einem elektronischen Stethoskop, oder andere Geräusche auftreten, ist es möglich, dass diese von den Studierenden mit Hörbeeinträchtigungen nicht wahrgenommen werden. Bitte weisen Sie daher sachlich auf solche Geräusche hin.

Umgang mit technischen Problemen

Höranlagen sind teilweise empfindlich und können während der Prüfungssituation ausfallen. Falls die Höranlagen beispielsweise über Bluetooth laufen, kann es hilfreich sein an allen nicht benötigten Geräten wie Smartphones die Bluetooth-Funktion während der Prüfung zu deaktivieren. Wenn die Studierenden mitteilen, dass die Höranlage nicht funktioniert, sollte eine kurze Pause eingelegt werden um das Mikrofon neu zu verbinden.

Auch Geräte die bei mündlich-praktischen Prüfungen eingesetzt werden wie z. B. elektronische Stethoskope in der Medizin können aufgrund technischer Probleme in der Prüfung ggf. nicht nutzbar sein. Im Gegensatz zu anderen Studierenden können Studierende mit Beeinträchtigung des Hörens nicht auf ein herkömmliches Stethoskop umsteigen und auch das Vorhalten eines Ersatzgerätes ist aufgrund des hohen Preises der elektronischen Stethoskope in der Regel nicht möglich. Daher sollte bei technischen Schwierigkeiten auf Ersatzleistungen umgestiegen werden. Zum Beispiel könnten die Studierenden die Bedienung des Stethoskops und die theoretischen Hintergründe zeigen und erläutern. Die Prüfenden könnten kurz mitteilen, welche Geräusche zu hören sind und die Studierenden könnten diese interpretieren.

Fragen oder Anmerkungen?

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen haben, stehen wir Ihnen gerne kurzfristig für ein Gespräch zur Verfügung. Sie erreichen uns am besten wie folgt:

Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen der UHH

Dr. Maike Gattermann-Kasper, Dr. Susanne Peschke

E-Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de

Web: www.uni-hamburg.de/bdb